



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/755</b>	
- öffentlich -	Datum: 02.02.2021	
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Höffer, Sophie	
<b>Anfrage der WGK-Kreistagsfraktion zur Sicherung der Infrastruktur des Kreises bei Blackout</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.02.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt.

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage der Fraktion der WGK.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

Entfällt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

**Anlage/n:**

Anfrage der Fraktion der WGK.

An den Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Dr. Oliver Schwemer  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

01.02.2021

### **Anfrage gemäß §26 KO zur Sicherung der Infrastruktur des Kreises bei Blackout**

Sehr geehrter Herr Schwemer,

in der ersten Januarwoche dieses Jahres kam es laut Medienberichten zu einem drastischen Spannungsabfall im europäischen Verbundnetz (vgl. z. B. [https://m.focus.de/auto/news/noteingriff-ins-stromnetz-noteingriff-ins-stromnetz\\_id\\_12867861.html](https://m.focus.de/auto/news/noteingriff-ins-stromnetz-noteingriff-ins-stromnetz_id_12867861.html), [https://www.ingenieur.de/fachmedien/bwk/energieversorgung/strom-europa-schrammt-am-blackout-knapp-vorbei/?fbclid=IwAR2VLZ2uJJveo8bZ8RnbZf94De\\_RvHjkhMxc8ahctGpdobe0500tyagAFkA](https://www.ingenieur.de/fachmedien/bwk/energieversorgung/strom-europa-schrammt-am-blackout-knapp-vorbei/?fbclid=IwAR2VLZ2uJJveo8bZ8RnbZf94De_RvHjkhMxc8ahctGpdobe0500tyagAFkA)).

Unbestritten ist der Ausbau von wetterabhängigen Stromerzeugern ein Grund für die zunehmende Destabilisierung unserer Stromversorgung.

Wiederholter plötzlicher Spannungsabfall kann sowohl einen Notlastabwurf zur Folge haben oder aber zu einem kompletten Zusammenbruch des Stromnetzes (Blackout) führen.

Die Energiewirtschaft rechnet bei einem Blackout mit einer Netzausfallzeit von 7 bis 10 Tagen um das Netz wieder hoch zu fahren.

Bei einem Stromausfall sind u.a. alle privaten Telefonschlüsse betroffen und fallen damit aus. Weder Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr sind dann über das Telefonnetz erreichbar.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vorkehrungen hat der Kreis zur Sicherstellung der lebensnotwendigen Infrastruktur im Kreisgebiet für den Fall eines längeren Stromausfalls (> 24 h ) getroffen?
2. Für welche Dauer ist eine Notstromfallstromversorgung gesichert:
  - Für die Kreisverwaltung
  - Für die Imlandkliniken
  - Für Pflegeeinrichtungen
  - Für das Tetra-Funknetz für die interne Kommunikation von Feuerwehr, THW und Polizei im Kreisgebiet?
  - Für andere Einrichtungen, die für die Menschen im Kreis eine minimale Kommunikationsinfrastruktur aufrechterhalten?
3. Wie ist sichergestellt, dass absehbar hilfsbedürftige Personen den Notruf erreichen können? Sind die in ambulanter Pflege befindlichen Personen im Kreisgebiet zentral erfasst?
4. Welche Rückfallebenen sind für den Fall eines Blackouts im Kreisgebiet vorgesehen?

Für die Fraktion der WGK  
Susanne Kirchhof